

**CDU-Initiativen
für die Plenarsitzungen
am 21., 22. und 23. August 2019**

- 1. Aktuelle Debatte**
- 2. Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung:
„Kita-Gesetz“**
- 3. Antrag:
„In Würde trauern – mehr Zeit zum Abschiednehmen“**
- 4. Antrag:
„Senkung der Eigenanteile in Pflegeeinrichtungen durch Wiederaufnahme
der Förderung von Investitionskosten“**
- 5. Antrag:
„Artenvielfalt durch Landbewirtschaftung“**
- 6. Antrag:
„Anerkennung der Hotellerie und des Gastgewerbes in Rheinland-Pfalz als
Saisonarbeitsbranche“**

1. Aktuelle Debatte

- „Unser Wald – Unsere Heimat – Unsere Zukunft“

2. Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung: „Kita-Gesetz“

Neues Kita-Gesetz überfällig

Es liegt auf der Hand, dass ein **Kita-Gesetz aus dem Jahr 1991 die Realität in den Kitas nicht mehr adäquat abbildet**. Die an sie gerichteten Anforderungen haben sich verändert, **viele neue Aufgaben** - etwa im Bereich Sprachförderung, Schulvorbereitung, Inklusion oder auch Integration - sind hinzugekommen, **Betreuungszeiten haben sich verändert**, auch die **ganz Kleinen können nun betreut** werden, es muss für **Mahlzeiten** gesorgt werden und, und, und ... Das alles bedeutet **große Herausforderungen und Belastungen für Erzieherinnen und Erzieher** aber auch für die **Träger**. Das macht einen neuen gesetzlichen Rahmen erforderlich.

Zielsetzung grundsätzlich unumstritten

Nicht nur über die **Notwendigkeit einer Novellierung**, sondern auch über die grundsätzliche **Zielsetzung einer solchen Novelle** besteht fraktionsübergreifend Einigkeit: Es muss eine **Anpassung an die Lebenswirklichkeit** erfolgen, die **Erzieherinnen müssen entlastet** und die **Kinder optimal gefördert** werden.

Über den Weg dahin und über die konkrete Umsetzung hingegen gehen die Meinungen auseinander. Wir wollen ein Gesetz, das unter dem Strich tatsächlich Verbesserungen für die Erzieherinnen, die Kinder, die Eltern und die Träger bringt. Das sehen wir mit dem vorliegenden Entwurf – auch in der überarbeiteten Fassung – nicht gewährleistet.

Sachverständigenanhörung übt massive Kritik am Gesetzentwurf

Sowohl der von der Landesregierung öffentlich gemachte **Referentenentwurf** als auch der schließlich in den **Landtag eingebrachte Gesetzentwurf** haben erhebliche Kritik auf sich gezogen: Seitens der Erzieherinnen, der Eltern, der Kommunen und der Verbände. **Selten ist eine Sachverständigenanhörung im Landtag zu einem so eindeutigen Ergebnis gekommen:** Die angehörten Experten haben **fast durchgängig massive Bedenken gegenüber dem geplanten neuen Gesetz geäußert.** Kurz gesagt, kamen die Sachverständigen zu dem Schluss, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung **an der tatsächlichen Kita-Realität, dem Arbeitsalltag der Erzieherinnen und Erzieher und den Bedürfnissen der Kinder vorbeigeht.**

Fokus der Kritik

Im Fokus der Kritik stehen insbesondere die nicht angemessene Personalausstattung, das nicht gesicherte warme Mittagessen für alle und die mangelhafte Finanzierung sowohl des Personals als auch der notwendigen Investitionen.

Änderungsantrag der CDU-Landtagsfraktion

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist in dieser Form nicht zustimmungsfähig. Denn er erfüllt nicht die Grundvoraussetzung, die an jedes neue Gesetz geknüpft ist: Es muss die Situation tatsächlich verbessern.

Hier ist das Gegenteil der Fall: Die Planungen der Landesregierung werden zu einer **deutlichen weiteren Belastung der Erzieherinnen** führen. Denn die Mehrarbeit in den Kitas mit dem Rechtsanspruch auf eine durchgehende sieben-Stunden-Betreuung wird durch den Entwurf der Landesregierung nicht ausgeglichen. Das geht **zu Lasten der Qualität.** Außerdem werden den **Kommunen zusätzliche Kosten aufgebürdet.**

Wir werden daher einen **Änderungsantrag** einbringen, der sich auf **folgende Kernpunkte** konzentriert:

- Wir **erhöhen die Personalausstattung an den Kindertagesstätten** gemäß der einstimmigen Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses um 16%. Wir wollen **einen eigenen Personalschlüssel für Zweijährige**, den wir um 67% erhöhen, weil Zweijährige einen deutlich höheren Betreuungsaufwand als Fünfjährige haben. Die pädagogischen Empfehlungen der Fachleute dürfen von der Landesregierung nicht ignoriert werden.
- Wir führen einen **Anspruch auf ein gesundes Mittagessen** für die Kinder ein.
- Wir geben den **Kommunen zusätzliche Gelder für Investitionen** in ihre Kitas sowie die Möglichkeit für **zinslose Kredite**.

3. Antrag:

„In Würde trauern – mehr Zeit zum Abschiednehmen“

Verlust von Angehörigen tiefer Einschnitt

Der **Verlust eines nahen Angehörigen** stellt für die Betroffenen einen **tiefen, sehr belastenden Einschnitt** dar. In einer solchen Situation, die von tiefer Trauer und Schmerz geprägt ist, als Hinterbliebener eine **Bestattung zu regeln**, bedeutet eine ganz **erhebliche zusätzliche Belastung**. Die Ausgestaltung der Bestattungsfristen ist daher von großer Bedeutung.

Fristen im Ländervergleich unterschiedlich

In Rheinland-Pfalz muss eine **Erdbestattung oder Einäscherung von Leichen innerhalb von 7 Tagen nach Eintritt des Todes** erfolgen. Hintergrund der Fristenregelung sind gesundheitliche und hygienische Belange. Allerdings zeigt die **Praxis in anderen Bundesländern**, dass eine über die in Rheinland-Pfalz gel-

tende Regelung hinausgehende Bestattungsfrist möglich und umsetzbar ist. So beträgt die Frist in **Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen-Anhalt 10 Tage**, in **Schleswig-Holstein 9 Tage** sowie in **Sachsen und Niedersachsen 8 Tage**.

Abschiednehmen in Würde

Die CDU-Landtagsfraktion spricht sich dafür aus, Hinterbliebene in dieser schwierigen Situation zu entlasten und die **Bestattungsfrist nach dem Vorbild anderer Bundesländer zu verlängern**. Denn ein würdevolles Abschiednehmen von Verstorbenen muss eines der Kernanliegen des Bestattungsrechts sein. Das **Abschiednehmen soll in Ruhe und mit ausreichender Zeit** für die erforderlichen persönlichen und organisatorischen Vorbereitungen erfolgen können.

CDU-Landtagsfraktion hat Große Anfrage gestellt

Mit einer **Großen Anfrage „Bestattungsfrist und Abschiednehmen“ (Drs. 17/9466/9695)** ist die CDU-Landtagsfraktion dieser Problematik nachgegangen. **Aus der Antwort der Landesregierung ergibt sich, dass sie an der geltenden Regelung festhalten will**. Wir haben daher einen Plenarantrag eingebracht, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird:

- ihre ablehnende Haltung zur Verlängerung der Bestattungsfrist **zu überprüfen**,
- hierzu die **Erfahrungen in anderen Bundesländern** mit längerer Bestattungsfrist **auszuwerten** und
- dem **Landtag** über ihre Schlussfolgerungen für eine entsprechende Verlängerung der Bestattungsfrist in Rheinland-Pfalz **zu berichten**.

4. Antrag:

„Senkung der Eigenanteile in Pflegeeinrichtungen durch Wiederaufnahme der Förderung von Investitionskosten“

Bundesregierung entlastet bei Eigenanteilen

Die **Bundesregierung hat jüngst die finanzielle Entlastung der Kinder von pflegebedürftigen Eltern beschlossen**. Hintergrund sind die **Eigenanteile**, die von den zu Pflegenden zu leisten sind. Reichen ihre und die Mittel der Pflegeversicherung nicht aus, werden die Kinder in die Pflicht genommen. Das soll künftig erst ab einem **Jahresbruttoeinkommen von 100.000 Euro** geschehen.

Auch Landesregierung in der Verantwortung

Die **Eigenanteile in der Pflege** können schnell zu einer **finanziellen Überforderung der zu Pflegenden bzw. ihrer Kinder** führen. Bei ihrer Begrenzung muss daher auch die **Landesregierung ihren Beitrag** leisten. Sie hat hier insbesondere bei der **Investitionsförderung einen Hebel**. Denn bei den Eigenanteilen geht es nicht nur um die reinen Pflegekosten. Bei unzureichender öffentlicher Förderung werden **die zu Pflegenden auch mit den Investitionskosten belastet**. **In Rheinland-Pfalz wurde die Investitionsförderung für stationäre Pflegeeinrichtungen durch die Landesregierung im Jahr 2003 abgeschafft**.

Förderung von Investitionskosten wieder aufnehmen

Bislang beschränkt sich die Landesregierung darauf, die Entwicklung im Bereich der Eigenanteile der Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeeinrichtungen zu beobachten. Das reicht nicht aus. **Wir treten dafür ein, die Möglichkeiten des Landes zu Begrenzung der Eigenanteile durch Wiederaufnahme der Investitionsförderung zu nutzen**. Damit wir auch der **Intention des Pflegeversicherungsgesetzes Rechnung getragen**: Sie besteht in der **Entlastung der Pflegebedürftigen** von den finanziellen Folgen der Pflegebedürftigkeit.

5. Antrag: „Artenvielfalt durch Landwirtschaft“

Landwirtschaft prägend für Rheinland-Pfalz

Prägend für weite Teile der Kulturlandschaft in Rheinland-Pfalz ist die Landwirtschaft in ihren unterschiedlichen Ausprägungen. Sie ist zugleich ein sehr **wichtiger Wirtschaftsfaktor**. Rund 40 Prozent der Landesfläche werden landwirtschaftlich genutzt. Neben ihrer Funktion als **Erzeuger von hochwertigen und gesunden Lebensmitteln** sind die Landwirte somit **von zentraler Bedeutung für den Schutz von Natur und Umwelt, den Erhalt der Artenvielfalt bzw. den Artenschutz, den Klimaschutz**.

Landwirtschaft im Wandel

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hält an. Die Zahl der Betriebe und Beschäftigten nimmt ab, die Menge der erzeugten Produkte steigt. Denn die traditionellen, kleinteiligen Formen der Landwirtschaft weichen zunehmend Bewirtschaftungsformen, die der Markt besser honoriert. **Das wirkt sich negativ auf wichtige Effekte der Landwirtschaft zur Erhaltung der Kulturlandschaft oder der Artenvielfalt aus.**

Erhalt der Artenvielfalt gelingt nur mit den Landwirten

Der Erhalt bzw. der Schutz der Artenvielfalt gelingt nur mit den Landwirten. Leistungen für den Erhalt der Kulturlandschaft und der Artenvielfalt sind für die Landwirtschaft aber **mit zusätzlichen Kosten verbunden**. Sei es beispielsweise durch die Anlage von Blühstreifen und -flächen oder durch Ertragseinbußen, die nicht über entsprechend höhere Markterlöse oder Preisaufschläge erwirtschaftet werden können. **Es bedarf also Mechanismen, die Landwirte dazu ermutigen, Maßnahmen für die Umwelt in ihren Wirtschaftsplan aufzunehmen und dies honorieren.**

Agrarumweltmaßnahmen in RLP nicht zielgenau

Die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) sind in Rheinland-Pfalz nicht zielgenau ausgestaltet, d.h. sie sind nicht für alle Arten von landwirtschaftlichen Betrieben gleichermaßen umsetzbar und bilden die unterschiedlichen Typologien der Regionen nicht ab.

Von den 40 Prozent landwirtschaftlich genutzter Fläche werden **nur etwa in einem Drittel der Fläche AUKM umgesetzt** – und dort hauptsächlich durch den Ökolandbau. Notwendig wäre aber, dass gerade auch **jene Betriebe erreicht werden, die ihre Produkte integriert kontrolliert erwirtschaften**. Denn dies ist der weitaus größere Teil der Landwirtschaft. Um einen echten und messbaren Effekt für den Artenschutz zu erzielen, müssen alle Produktionsweisen gleichermaßen berücksichtigt werden.

Was wir wollen

Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass die Landesregierung:

- bei der Ausgestaltung von Agrarumweltmaßnahmen **Programmelemente stärker auf die Unterschiedlichkeit** der rheinland-pfälzischen Regionen ausrichtet,
- die Strukturen der Agrarumweltmaßnahmen stärker **auf alle Betriebstypen ausrichtet**, sodass auch eine Teilnahme der **integriert kontrolliert wirtschaftenden Betriebe** realisierbar ist,
- die **Angebote der Beratung flächendeckend ausbaut und spezifischer** an den unterschiedlichen Betriebsgrößen, Gebieten und Wirtschaftsformen ausrichtet und in einer Struktur bündelt, damit sie nachhaltig wirken können, und
- **Agrarumweltmaßnahmen evaluiert**, um den Nutzen messbar zu machen und Programme zielgerichtet weiterzuentwickeln.

6. Antrag

„Anerkennung der Hotellerie und des Gastgewerbes in Rheinland-Pfalz als Saisonarbeitsbranche“

Sommerjob reicht nicht

Stellen Sie sich vor, sie haben einen Job – aber eben nur für 7, 8 oder 9 Monate im Jahr. Keine schöne Vorstellung. Genau so geht es aber vielen Fachkräften in Gastronomie und Hotellerie in Rheinland-Pfalz. Denn **viele Betriebe können – mangels Auslastung – Personal nicht ganzjährig anstellen und bezahlen**. Schlecht für die Arbeitnehmer, die auf der Straße stehen, aber auch schlecht für die Arbeitgeber, denen möglicherweise qualifiziertes Personal verlorenght. Gutes Personal ist aber das A und O im Kampf um den Gast.

Tourismus strukturell Saisonarbeitsbranche

Strukturell, so zeigen Erhebungen des Statistischen Landesamtes, handelt es sich beim **Gastgewerbe um eine Saisonarbeitsbranche**. Denn der **Tourismus in Rheinland-Pfalz ist stark saisonal geprägt**. Viele Leistungen werden gerade in den Sommer- und Herbstmonaten intensiv nachgefragt. **Das erfordert Personal und die Möglichkeit zu Überstunden, wenn die Nachfrage groß ist**. In mehreren Anhörungsterminen, in der vom Landtag eingesetzten Tourismus-Kommission, haben die Vertreter der Branche deshalb auf eine notwendige Flexibilisierung der Arbeitszeit aufmerksam gemacht und sie auch gefordert.

Anerkennung des Gastgewerbes als Saisonarbeitsbranche

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich mit ihrem Antrag für eine **Anerkennung von Hotellerie und Gastgewerbe als Saisonarbeitsbranche** ein. Wir wollen, dass den rheinland-pfälzischen Unternehmen gestattet wird, **die in der Hauptsaison anfallenden Sommer-Überstunden erbringen zu dürfen**. Das hilft den **Betrieben Belastungsspitzen abzudecken**. Und es hilft den **Arbeitnehmern, die sich ein „Stunden-Puffer“ gegen die Winter-Arbeitslosigkeit erarbeiten**. So könnten viele **saisonal-befristete Arbeitsverhältnisse in ganzjährige Dauerarbeitsplätze umgewandelt werden**. Zugleich wirkt das als Instrument für die Qualifizierung von Arbeitskräften.